

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Master-Studiengang „Intercultural Theology“ (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 20.08.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Theologische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2009/10
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	20
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	16
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	15
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers wurde gemäß §§ 18 II i. V. m. 25 I 4 Nds. StudAkkVO einbezogen (s. u. unter Abschnitt V).

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgender Auflage** wie folgt.

## a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor:

- *Die Regelung einer Anwesenheitspflicht gegenüber Studierenden ist nur zulässig, wenn sie veranstaltungsbezogen didaktisch erforderlich ist, um das Erreichen von Qualifikationszielen sicherzustellen (vgl. § 7 Abs. 5 S. 1 NHG). Für das vorliegende Studiengangskonzept erscheint das Erfordernis bereits geregelter Anwesenheitspflichten bisher nicht in nachvollziehbarer Weise begründet. Die Begründung ist im Einzelnen für jede betroffene Lehrveranstaltung vorzulegen; wo sie nicht erfolgt, ist von der Regelung von Anwesenheitspflichten abzusehen.*

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- *Es wird empfohlen, ein gemeinsames Angebot in englischer Sprache mit Studierenden aus dem Magister Theologiae zu schaffen und ein Pflichtmodul zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ anzubieten.*
- *Es wird empfohlen, das Dateiformat der Abschlussarbeit auch in praxi flexibel zu halten, zumal die PStOen gängige Textverarbeitungs-Formate oder PDF erlauben.*
- *Es wird empfohlen, die digitale Infrastruktur, insbesondere den Einsatz digitaler Werkzeuge und E-Learning-Plattformen weiter auszubauen.*
- *Es wird empfohlen, sämtliche Informationen zum Studiengang auf Englisch vorzuhalten, insbesondere die Informationen zum Nachteilsausgleich.*

## 6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

b. Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers war gemäß § 18 Abs. 2 i.V.m. § 25 Abs. 1 S. 4, 5 Nds. StudAkkVO am Bewertungsverfahren zu beteiligen. Sie hat der internen Akkreditierung des Studiengangs „Intercultural Theology (M.A.)“ **zugestimmt**.

„Die Landeskirche unterstützt im Rahmen ihrer Stellungnahme die Empfehlung zu Sprachkenntnissen der Bewertungskommission“.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt stellt mit dem Beschluss vom 20.08.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Intercultural Theology mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster „Theologie“ der Theologischen Fakultät **mit Auflage befristet bis zum 31.03.2030** fest und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der viersemestrige englischsprachige Masterstudiengang „Intercultural Theology“ verbindet in einzigartiger Weise Theorie und Praxis. Das Studium vermittelt Grundkenntnisse zu Interkultureller Theologie, die in einem in- oder ausländischen Praxisprojekt zur Anwendung kommen. Der Abschluss qualifiziert für vielfältige Tätigkeiten in den Bereichen kirchlicher Arbeit und Erwachsenenbildung, in NGOs, Medien und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Ziel des Masterstudiengangs Intercultural Theology ist, die Absolvent\*innen zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit im Blick auf eine theologisch verantwortete Praxis innerhalb interkultureller und interreligiöser Kommunikations- und Bildungsprozesse zu befähigen. Diesem Ziel entsprechend vermittelt der Studiengang Kenntnisse über Strukturelemente, Formen und Transformationsprozesse der christlichen Botschaft in unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Er befähigt Studierende zu Analyse und Verständnis des trans- und interkulturellen Charakters und der Vielfalt der kulturellen Gestalten des Christentums. Er leitet an zur verantwortlichen kontextuellen Kommunikation des Evangeliums und zur Reflexion der Interaktion von Christ\*innen mit Menschen anderen Glaubens, ebenso zur Analyse der theologischen, sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen (inter-)kultureller Transformationsprozesse. Sowohl die internationale Zusammensetzung der Studierenden als auch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes konkretisieren den interkulturellen Bildungsprozess und fördern die Fähigkeit, kontextbezogen zu kommunizieren und wahrzunehmen. Die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse steht durch die Orientierung an einem konkreten Projekt im Vordergrund. Neben Veranstaltungen zur interkulturellen und kontextuellen Theologie werden grundlegende Kenntnisse in interkultureller Kommunikation vermittelt. Die Studierenden werden beim Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse unterstützt. Auch Veranstaltungen zu den sprachlichen Grundlagen der christlichen Überlieferung werden angeboten.

Die Zulassungsbedingungen sind ein abgeschlossenes Studium der Theologie oder eines relevanten Faches (z.B. Kulturanthropologie/Ethnologie, Religionswissenschaft, Indologie, Afrikanistik, Development Studies, Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaften usw.). Da die Unterrichtssprache Englisch ist, müssen Bewerber\*innen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache belegen.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung hat es im Studiengang „Intercultural Theology“ keine wesentlichen Änderungen gegeben.

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Judith Gärtner (Universität Rostock, Theologische Fakultät, Vertreterin für das Fachgutachten)
- Angelika Ohlemacher (St. Albani Göttingen, Vertreterin der Berufspraxis)
- Lea Klischat (Philipps-Universität Marburg, Studentische Vertretung)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fakultät für Mathematik und Informatik)
- Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Vertreter der Studierenden), Philippe Pichote (Vertreter der Studierenden)
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Abteilung Studium und Lehre (beratend)
- Helmut Aßmann (Landeskirchenamt, Ev. Landeskirche Hannover, beratend)

Bei der Akkreditierung von theologischen Studiengängen ist eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle zu beteiligen. Somit hat Helmut Aßmann vom Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Hannover an einer Qualitätsrunde mit Externenbeteiligung der Theologischen Fakultät teilgenommen und war am Verfahren der Bewertungskommission beteiligt. Nach dessen Eintritt in den Ruhestand erfolgte die finale Abstimmung des Bewertungsberichts mit Pastor PD Dr. Georg Raatz.

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Die Gutachterin Prof. Dr. Judith Gärtner von der Universität Rostock bewertet den Studiengang "M.A. Intercultural Theology" an der Universität Rostock insgesamt positiv. Sie hebt die klare Struktur des Curriculums und die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen hervor. Die Studierbarkeit des Studienganges sei in der Regelstudienzeit gegeben, und die Lehre und ihre Organisation werden als professionell beschrieben.

Einige Aspekte werden jedoch kritisch bewertet. So wird die Herausforderung in den heterogenen Lerngruppen durch die unterschiedlichen kulturellen Prägungen der Studierenden erwähnt. Die Gutachterin empfiehlt, umfangreiche und kontextsensible Einführungen zum wissenschaftlichen Arbeiten anzubieten, um den Studierenden zu helfen, sich an die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen und Wissenschaftskontexte anzupassen.

Die Studienberatung und die Betreuungsangebote der Universität, Fakultät und der Lehreinheit seien von den Studierenden sehr positiv gewürdigt worden. Die Bibliothek biete Arbeitsbedingungen, die sehr sortiert und geeignet für ein fokussiertes Arbeiten vor Ort seien. Allerdings würden die Ortswechsel zwischen den Lernorten in Göttingen und Hermannsburg als deutliche Belastung wahrgenommen.

Einige Entwicklungspotenziale werden identifiziert, wie die Umstrukturierung des Studienganges in die Universität Göttingen und die Ermöglichung von Promotionsvorhaben für Absolvent\*innen des Studienganges. Die Gutachterin schlägt vor, eine alternative Promotionsmöglichkeit (PhD) zu erarbeiten, um den Absolvent\*innen des Studienganges zu ermöglichen, sich auf eine Promotion vorzubereiten.

Insgesamt bewertet die Gutachterin den Studiengang als sehr gut und sieht viele positive Aspekte. Sie empfiehlt jedoch einige Verbesserungen, um den Studierenden zu helfen, sich an die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen und Wissenschaftskontexte anzupassen und um die Entwicklungspotenziale des

Studiengangs zu nutzen. Die Gesamtbewertung des Studiengangs ebenso wie die Bewertung der Zusammenarbeit an der Qualität des Studiums im Rahmen des Clusters wird positiv hervorgehoben.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Die Gutachterin Angelika Ohlemacher bewertet den Studiengang Intercultural Theology aus der Perspektive der Berufsvertreterin. Sie hebt hervor, dass der Studiengang eine Vielfalt von Motivationen und Berufsfeldern anspreche, was durch die Definitionen in der Studienordnung von 2016 erreicht worden sei. Allerdings führe dies zu einer komplexen Situation, in der sich ausländische Studierende oft unklar seien, ob sie eine Tätigkeit in Deutschland, in ihren Heimatländern oder an anderen Orten anstreben sollten.

Die Gutachterin erkennt an, dass der Studiengang versucht, für Berufsfelder vorzubereiten, die durch verschiedene kulturelle Kontexte und religiöse Unterschiede sehr zersplittert sind. Aus ihrer Sicht scheint der Studiengang in seinem Aufbau und mit seinen verschiedenen geographischen Bezügen den Wissenschaften interkultureller Theologie und Kommunikation bestmöglich gerecht zu werden. Insbesondere würden die berufsfeldrelevanten Kompetenzen zur Einarbeitung in jeweils kulturspezifische und kulturübergreifende Zusammenhänge angelegt.

Einige Aspekte des Studiengangs werden jedoch kritisch bewertet. So wird festgestellt, dass der Studiengang als konsekutiver Masterstudiengang nur eine grundlegende Prägung in den vier Semestern vornehmen könne, was möglicherweise nicht ausreichend sei, um die Studierenden auf die Praxisbereiche vorzubereiten. Ein Praxisprojekt sei jedoch vorgesehen, und die Prüfungsordnung enthalte Hinweise darauf, wann Beratung in Anspruch zu nehmen sei.

Ohlemacher sieht jedoch auch einige Stärken im Studiengang. So erscheint es ihr im Studiengang als sehr möglich, in Berufsfeldern, die durch kulturelle und religiöse Unterschiede extrem unterschiedlich geprägt seien, für gemeinsame Standards, einen wissenschaftlichen Zugang und eine gemeinsame Sprachfähigkeit zu sorgen. Die Einbindung von Praxiselementen, Lehrenden aus der Praxis, Alumni und berufsorientierenden Angeboten wird als adäquat realisiert angesehen.

Insgesamt wird der Studiengang als sehr vielfältig und anspruchsvoll bewertet, er weise jedoch einige Herausforderungen und Entwicklungspotenziale auf. Sie empfiehlt, die Praxisprojekte und die Einbindung von Lehrenden aus der Praxis zu stärken, um die Studierenden besser auf die Praxisbereiche vorzubereiten. Außerdem sollte die Studienordnung überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Studierenden und der Berufsfelder gerecht werde.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Das externe studentische Gutachten zum Studiengang M.A. Intercultural Theology wurde von der Gutachterin Lea Klischat erstellt. Sie hat die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module analysiert und folgende Ergebnisse erzielt:

Die Qualifikationsziele seien auf der Studiengangswebseite einsehbar und beschrieben die fachwissenschaftliche Qualifikation, den Berufsfeldbezug und die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachwissenschaftliche Qualifikation bestehe in der Vertiefung interkultureller und -religiöser Theorien und ihrer Reflexion. Der Berufsfeldbezug werde durch die Vertiefung in Einrichtungen und Organisationen, die diese wissenschaftliche und persönliche Reflexionsebene abfragten, wie Kirchen oder NGOs, erreicht. Die Persönlichkeitsentwicklung werde durch die Herausbildung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen beschrieben, die durch Lerninhalte vermittelt und in der persönlichen Begegnung geübt würden.

Die Struktur des Curriculums sei nachvollziehbar und biete eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen. Der Aufbau des Curriculums beginne mit Einführungsveranstaltungen in (west-)europäische Wissenschaftsmethodik, gefolgt von Veranstaltungen, die verschiedene Kontexte beleuchteten. In einem Wahlbereich könnten einzelne Themen vertieft werden. Zudem müsse verpflichtend ein 'Language Instruction Course German' belegt werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs sei von den Studierenden als hoch eingeschätzt worden. Die Lehre und ihre Organisation seien als 'professionell' beschrieben worden. Module seien stets zugänglich, aber die Herausforderung bestehe in den unterschiedlichen kulturellen Prägungen der Studierenden mit entsprechender Heterogenität. Konflikte würden diskriminierungssensibel gelöst. Die relevanten Informationen für Studierende seien in adäquater Weise erreichbar, aber es gebe Entwicklungspotenziale. Die Prüfungs- und Studienordnung sei auf Englisch und Deutsch verfügbar, ebenso die Studiengangswebseite. Die Auflistung der kooperierenden ausländischen Lehrinrichtungen in der Prüfungs- und Studienordnung sei hilfreich.

Der Zugang zu Beratungs- und Betreuungsangeboten der Universität, Fakultät und der den Studiengang anbietenden Einrichtung/Lehrinheit sowie zu unterstützender Lehrinfrastruktur wird als hinreichend und zielführend eingeschätzt. Die Studierenden könnten aber in der Bibliothek der Theologischen Fakultät keine Wochenendausleihen tätigen, was als Belastung wahrgenommen werde.

Ein besonderes Entwicklungspotenzial bestehe in der vollständigen Eingliederung des Studiengangs in die Universität Göttingen. Die große Veränderung sei noch nicht vollzogen und abschließend geklärt. Eine transparente Kommunikation und reibungsarme Umsetzung würden von den Studierenden gewünscht. Ebenso wird die Schwierigkeit berichtet, den Absolvent\*innen des Studienganges Promotionsvorhaben zu ermöglichen. Dafür würden Lösungen angestrebt, deren schnelle Umsetzung im Sinne der Studierenden sei.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

*Keine*

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 24.06.2024 stattgefunden hat.

Die Gutachten bewerten den Studiengang sehr positiv und loben insbesondere die klare Struktur des Curriculums und die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen. Die Bewertungskommission schließt sich diesem Urteil insgesamt an, formuliert jedoch eine Auflage hinsichtlich der Anwesenheitspflicht in Seminaren und gibt einige Empfehlungen zu Details im Bereich Studierbarkeit, im Bereich Ausstattung, im Bereich Transparenz und Dokumentation sowie im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die Anpassungen aufgrund der Ergebnisse der Qualitätsrunden und Studierendenrückmeldungen vornimmt und ihre Studiengänge stetig verbessert.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungs- und anwendungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 20 C.  
Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

### 1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Bewertungskommission konnte sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Theologischen Fakultät machen, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat in einer Etappe in der Qualitätsrunde die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Aus den dezentralen Qualitätsrunden abgeleitete Maßnahmen sind zum Großteil bereits umgesetzt oder befinden sich im Übrigen in der Umsetzungsphase.

### 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Die Feststellung erfolgt unter dem Aspekt der Anwesenheitsregelungen des Studienangebots mit folgender Einschränkung (siehe auch 4.):

- Für das vorliegende Studiengangskonzept erscheint das Erfordernis bereits geregelter Anwesenheitspflichten bisher nicht in nachvollziehbarer Weise begründet.

Das Kriterium ist *teilweise erfüllt*.

### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Die Kommission moniert jedoch, dass die Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht in englischer Sprache vorliegen. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

Im Rahmen der vorliegenden Kooperation mit der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT) Hermannsburg gewährleisten die Universitäten gemeinsam die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Eine Kooperationsvereinbarung, die der Bewertungskommission vorgelegen hat, beschreibt Art und Umfang der Kooperation.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### 3. Didaktisches Konzept

Die Gutachtenlage zum Didaktischen Konzept stellt sich ausgesprochen positiv dar. Dieser Einschätzung schließt sich die Kommission insgesamt an.

Als Ziel des Studiums normiert § 2 PStO, dass die „Absolventinnen und Absolventen zu vertieftem, wissenschaftlich fundiertem Arbeiten in interkulturellen Kontexten der Theologie“ befähigt werden. Dazu soll der Studiengang „den Studierenden Kenntnisse zu Theologie, Ökumene und Mission in verschiedenen kulturellen Kontexten [vermitteln] und die Fähigkeit zum Dialog zwischen verschiedenen internationalen kulturellen Ausprägungen christlicher Theologie sowie die interreligiöse Vermittlungskompetenz innerhalb einer Kultur (oder mehrerer Kulturen) aus[bilden]“. Absolvent\*innen sind nach Abschluss des Studiums „durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für berufliche Tätigkeiten, die Theologie interkulturell thematisieren und fruchtbar machen, [qualifiziert]“. Der Studiengang bildet jedoch auch die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

Durch seine internationale und interkulturelle Ausrichtung und Beteiligung sowie vielen Anknüpfungspunkten zur Selbstreflexion trägt der Studiengang auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei. In den Prüfungen müssen die Studierenden neben dem Erwerb der „für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen“ auch die Fähigkeit nachweisen, „nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.“

Der Studiengang wird auch von Studierendenseite außerordentlich positiv bewertet. Lediglich die Möglichkeiten des Erwerbs digitaler Kompetenzen erscheinen noch ausbaufähig, trotz einzelner Lehrveranstaltungen zu digitalen Themen wird ein übergreifender struktureller Rahmen vermisst (vgl. unter 6. Ausstattung).

Ein Konzept für den avisierten Bachelor-Studiengang ist ausgearbeitet und liegt dem MWK zur Prüfung vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### 4. Studierbarkeit

Der Masterstudiengang „Intercultural Theology“ präsentiert sich international ansprechend und informativ auf englischsprachigen Webseiten der Theologischen Fakultät und auf der A-Z Liste der Studienangebote der Universität Göttingen. Der Masterstudiengang wird z.Zt. noch gemeinsam mit der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg angeboten, er soll aber zeitnah in die alleinige Trägerschaft der Universität Göttingen überführt werden.

Die Kompetenzen, die die Studierenden durch das Studium erreichen sollen, werden klar in der Prüfungs- und Studienordnung in §2 und den Modulbeschreibungen formuliert.

Zum Wintersemester schreiben sich ca. 20 internationale Studierende in den Masterstudiengang ein. Die Fakultät bietet den internationalen Studierenden umfangreiche Beratungsangebote. Die Schwundquoten liegen bei 5-10% und sind im Vergleich zu anderen Studiengängen erfreulich gering. Viele Studierende (60-70%) schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab.

Die Studierenden sind mit der Beratung und Betreuung des Studiengangs sehr zufrieden. Die Bewertungskommission erkennt den besonderen Beratungsbedarf in diesem Studiengang und schätzt die gute Betreuung der internationalen Studierenden.

Der Studiengang enthält einige konsekutive Module und für fast alle Seminare ist als Prüfungsvorleistung eine „regelmäßige Teilnahme“ gefordert, eine Teilnahmepflicht ist somit im Studiengang „Intercultural Theology“ für Seminare die Regel. Dies ist unter Studierbarkeits-Gesichtspunkten (wie auch unter Vereinbarkeits-Aspekten im Speziellen) nicht unproblematisch; in dem hier vorzufindenden Umfang drängt sich auch der

Eindruck einer fundierbaren didaktischen Begründetheit nicht für jedes betroffene Modul auf. Aus Kommissionssicht im Grundsatz nachvollziehbar ist der tendenziell striktere Umgang mit Anwesenheitspflichten vor dem Hintergrund, dass der Gruppendiskurs und der interkulturelle Austausch - beides zentrale didaktische Elemente des Studiengangs - eine breite und durchgehende Anwesenheit erfordern. Gleichwohl kann die Bewertungskommission von der Empfehlung einer Auflage angesichts der Klarheit der gesetzlichen Anforderungen nicht absehen. Im Idealfall würde bereits die jeweilige Modulbeschreibung aus sich heraus verdeutlichen, welche konkreten Kompetenzen Studierende nur im Wege einer verpflichtenden Teilnahme an einer bestimmten Lehrveranstaltung verlässlich erwerben.

Die Studierenden wünschen eine stärkere Integration in die Theologische Fakultät und mehr gemeinsame Veranstaltungen mit deutschen Theologie-Studierenden. Aufgrund der unterschiedlichen Wissenschaftskulturen der Studierenden besteht, auch von Seiten der gutachtenden Fachvertreterin, außerdem der Wunsch nach einer umfangreicheren Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Die Kommission empfiehlt daher, ein gemeinsames Angebot in englischer Sprache mit Studierenden aus dem Magister Theologiae zu schaffen und ein Pflichtmodul zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ anzubieten.

Die Absolvent\*innenstatistik zeigt eine gute Passung zwischen den im Studium erworbenen und im Beruf genutzten Kompetenzen.

Ein Anliegen der Studierenden aufgreifend, wird abschließend empfohlen, das Dateiformat der Abschlussarbeit auch *in praxi* flexibel zu halten, zumal die Prüfungs- und Studienordnungen gängige Textverarbeitungsformate oder PDF erlauben.

Der Studiengang *entspricht teilweise* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind teilweise *erfüllt*.

## 5. Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang Intercultural Theology (MA) profitiert von einer Vielzahl internationaler Kooperationen, die den Studierenden eine wertvolle Vernetzung mit theologischen Institutionen ermöglichen. Dennoch wird angemerkt, dass spezifische Unterstützungsangebote für internationale Studierende, wie z.B. Informationen zu Stipendien, fehlen. Der Orientierungsprozess im deutschen Wissenschaftssystem kann für internationale Studierende länger dauern als die bisher angebotenen Orientierungsprogramme des Studiengangs.

Studiengangbezogene Kooperationen, die aus akkreditierungsrelevanter Sicht geprüft und einbezogen werden müssten, bestehen hingegen nicht.

## 6. Ausstattung

Die Bewertungskommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage ist, den Studiengang adäquat zu betreiben.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich des Studienangebots oder der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Der Masterstudiengang Intercultural Theology ist darauf ausgelegt, den Studierenden eine fundierte akademische Ausbildung in einem internationalen und interkulturellen Kontext zu bieten. Die vorhandene räumliche und technische Infrastruktur unterstützt diese Zielsetzung weitgehend. Allerdings wird die begrenzte Verfügbarkeit englischsprachiger Literatur und digitaler Ressourcen als Herausforderung erkannt. Es wird daher dringend empfohlen, die Ausstattung mit digitalen Werkzeugen und E-Learning-Ressourcen, insbesondere in englischer Sprache, auszubauen, um den internationalen Charakter des Studiengangs weiter zu stärken, den Bedürfnissen der Studierenden besser gerecht zu werden und das Studium noch stärker an die Erfordernisse einer zunehmend digitalen Bildungslandschaft anzupassen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte sind aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Diese Informationen sind in den Ordnungen, dem Modulverzeichnis, dem Vorlesungsverzeichnis und über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert. Zudem bietet die Fakultät das sogenannte Semestermagazin an, wie auch die Gutachten hervorheben. Hierbei handelt es sich um ein semesterweise herausgegebenes Informationsheft, das sowohl in Printform als auch digital zur Verfügung steht.

Eine Rubrik ‚Aktuelles‘ („News“) auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent\*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Auch im Hinblick auf den neuen Bachelor-Studiengang „Intercultural Theology“, der voraussichtlich zum Wintersemester 2025/26 startet, empfiehlt die Kommission, ausnahmslos alle Informationen zum Studiengang auf Englisch vorzuhalten und, wenn möglich, auch das informative Semestermagazin auch auf Englisch herauszugeben.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei den bleibend immatrikulierten Studierenden bei 48 %; in dieser Hinsicht sieht die Bewertungskommission keinen Handlungsbedarf.

Das Gleichstellungsteam wird zu Qualitätsrunden eingeladen und erhält somit die Möglichkeit regelmäßig Aspekte der Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu adressieren.

Das Verfahren zum Nachteilsausgleich ist unter den Studierenden zwar bekannt, sie merken allerdings an, dass nicht zu allen wichtigen Fragen Informationen in englischsprachigen Fassungen vorliegen. Auch das Semesterprogramm der Fakultät werde nicht in englischer Sprache bereitgestellt; es werde stattdessen auf ein digitales Infopaket verwiesen, mit dem sich aber spezifische Fragen nicht immer beantworten ließen. Die Kommission empfiehlt daher, sämtliche Informationen zum Nachteilsausgleich und zum Studiengang (s. auch unter 7.) auch auf Englisch vorzuhalten.

Die ICT-Studierenden vermissen spezifische Unterstützungsangebote für internationale Studierende, z.B. zu Stipendien, Hilfe bei der Suche nach Ärzt\*innen etc. Sie weisen darauf hin, dass der Orientierungsprozess im deutschen Wissenschaftssystem ggf. länger andauern kann als die konkreten Orientierungsangebote des Studiengangs.

Asynchrone Lehre wird nur nach Bedarf in Form von Online-Sitzungen angeboten. Ein struktureller Ansatz ist mit Blick auf niedrige Fallzahlen nicht existent, sondern es werden einzelfallbezogene Lösungen, z.B. bei Visa Schwierigkeiten, erarbeitet.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **9. Besondere Studiengänge**

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

*Nicht zutreffend*

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.